

Preisblatt

für die Versorgung mit Erdgas zu
Allgemeinen Preisen und zum Sondervertrag



Gültig ab 01. August 2008

Allgemeine Preise	Grundpreis		Arbeitspreis		günstigster Preis bei einem Jahresverbrauch kWh
	Netto €/Monat	Brutto*	Netto ct/kWh	Brutto*	
Kleinverbrauchstarif	2,30	2,74	8,58	10,21	bis 2.610
Grundpreistarif	6,65	7,91	6,58	7,83	ab 2.611
Vollversorgungstarif	8,00	9,52	6,44	7,66	

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Sondervertrag	Grundpreis		Arbeitspreis		
	Netto €/Monat	Brutto*	Netto ct/kWh	Brutto*	
Gaslieferungs-Sondervertrag „EA-Heizgas“ - bis 8 kW - jedes zusätzliche kW der Verrechnungsleistung bis 175 kW	11,98¹⁾ 0,35	14,26 0,42	5,67	6,75	
Der EA-Heizgas hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.					
EVB-Laufzeitbonus Bei Abschluss eines Vertrages mit einer Laufzeit von 24 Monaten erhält der Kunde einen zusätzlichen Bonus auf den Netto-Arbeitspreis von					0,10 ct/kWh
Im EA-Heizgas erfolgt eine Bestpreisabrechnung mit den Konditionen des Vollversorgungstarifes als eine Höchstpreisbegrenzung bei evtl. schlechten Verbrauchsstrukturen (Verhältnis Verbrauch zur Nennwärmeleistung)					
¹⁾ Grundpreis bei erteilter Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren). Bei anderen Zahlungsarten erhöht sich der Netto-Grundpreis um 1,00 €/Monat.					

Der Arbeitspreis gemäß Ihres Liefervertrages wird in Abhängigkeit von der Heizölpreis-Notierung (HEL) ermittelt. Hierbei bedeutet HEL das aus 6 Monatswerten gebildete arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten monatlichen Preisnotierungen für leichtes Heizöl in EURO je 100 Liter für Lieferanten in TKW von 40-50 hl je Auftrag frei Verbraucher im Bundesdurchschnitt. Maßgeblich ist der Mittelwert derjenigen sechs Monate, die dem Termin des Wirksamwerdens der Preisänderung mit einem Abstand von drei Monaten vorangehen. Die durchschnittliche HEL-Notierung für die Monate Juli bis Dezember 2007 beträgt 54,00 €/hl.

Verrechnungsleistung:

Als Verrechnungsleistung gilt die Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte in kW, hilfsweise ein Zweitausendstel der verbrauchten Jahresmenge, mindestens jedoch 8 kW.

Abrechnungsgrundlage:

Die Basis der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Für die Abrechnung gilt:

Der in m³ gemessene Gasverbrauch wird in kWh umgerechnet (Umrechnungsfaktor z. Z. rund 11,0 kWh/m³). Dabei werden der mittlere Brennwert des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum, der Ruhedruck (22 mbar), der der Höhenlage des Versorgungsbereiches entsprechende Mittelwert des Luftdruckes und der Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) zugrunde gelegt. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen.

Verwendungszweck:

- Kleinverbrauchstarif für Kochzwecke
- Grundpreistarif für Kochzwecke, Warmwasserbereitung und Einzelofenheizung
- Vollversorgungstarif oder Gaslieferungs-Sondervertrag für Zentralheizung

Bei den Allgemeinen Preisen erfolgt automatisch eine Bestabrechnung.

Gasbeschaffenheit:

Erdgasqualität „H“ - der Brennwert Ho beträgt zurzeit 11,1 kWh/m³. Die zulässige Schwankungsbreite liegt zwischen 10,1 und 12,3 kWh/m³.

Ablesung:

Der Gasverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Geschäftsjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig unter angemessener Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen (§ 12 GasGVV) vorgenommen.

Die Gaspreise (Arbeitspreise) enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto).

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von **19 %**.

*Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch gerundet.

Im Übrigen gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz vom 26. Oktober 2006“ und die jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.